

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum am 23.01.2019

„Medienkonzepte an bayerischen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

Inwieweit werden die Schulen bei der Ausarbeitung ihrer Medienkonzepte, die sie zum Ende des Schuljahres 2018/19 ausgearbeitet haben sollen, unterstützt (z.B. Sachverständige, Materialien usw.), wie schnell können die Schulen und Sachaufwandsträger nach Antragstellung mit der Förderung rechnen und wie viele zusätzliche Stellen wären nach Meinung der Staatsregierung z.B. bei den Landkreisen nötig, um die Betreuung der IT an den bayerischen Schulen von externen Personen statt wie bisher vom Lehrpersonal durchführen zu lassen?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Alle Schulen in Bayern erstellen derzeit schulspezifische Medienkonzepte, die den Voraussetzungen und Bedürfnissen vor Ort Rechnung tragen. Die dabei zu berücksichtigenden pädagogischen Schwerpunktsetzungen der Schulen sowie die technischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten bedürfen einer konkreten Auseinandersetzung mit der Thematik an jeder Einzelschule.

Ein Medienkonzept besteht aus

- einem schulischen Mediacurriculum auf der Basis des vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellten „Kompetenzrahmens zur Medienbildung an bayerischen Schulen“,
- einem Ausstattungsplan, dessen konkrete Ausgestaltung durch das „Votum“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung an Schulen unterstützt wird, und
- einer Fortbildungsplanung, die auf die konkreten Bedürfnisse der Lehrkräfte an jeder einzelnen Schule eingehen soll und durch eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive unterstützt wird.

Die Schulen sind angehalten, die Erarbeitung von Medienkonzepten im Rahmen der etablierten Strukturen und Prozesse der Schulentwicklung vorzunehmen.

Hierfür hat das ISB den Schulen Unterstützungsmaterialien zusammengestellt, welche unter der URL www.mebis.bayern.de/medienkonzepte abgerufen werden können. Der digitale Leitfaden informiert unter anderem über den Aufbau und die Entwicklung schulischer Medienkonzepte, gibt Umsetzungsempfehlungen und bietet Beispielmateriale sowie Musterkonzepte. Ein in das Informationsangebot integrierter Medienkompetenznavigator zeigt auf, in welchen Fächern sowie Jahrgangsstufen die Vermittlung von Medienkompetenz im Lehrplan vorgesehen ist, und ermöglicht die digitale Erstellung schulischer Mediencurricula auf Basis des Lehrplans.

Darüber hinaus werden die Schulen im Rahmen von Veranstaltungen der Regionalen Lehrerfortbildung bei der Entwicklung von Medienkonzepten unterstützt. Die Fortbildungen werden von 82 Beratertandems aus Medien- und Schulentwicklungsexperten durchgeführt. Der Medienexperte steht als fachlicher Ansprechpartner für den Medienbildungsbereich zur Verfügung, der Experte für Schulentwicklung für Prozessfragen. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich mit anderen Schulen zu vernetzen und von den Erfahrungen der Referenzschulen für Medienbildung zu profitieren.

Die Staatsregierung unterstützt die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie die Träger staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen durch die Förderprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei ihrer Aufgabe, eine moderne, auf zeitgemäßen, digital gestützten Unterricht ausgerichtete IT-Ausstattung bereitzustellen.

Die Anträge für die Zuwendungen des Haushaltsjahres 2018 konnten bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen – allein 1880 von 1903 kommunalen Sachaufwandsträgern (entsprechend 99 %) haben einen Antrag auf das „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ gestellt – wird die Verbescheidung vsl. im ersten Quartal 2019 erfolgen. Die Fördermittel stehen den Sachaufwandsträgern mit Verbescheidung bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Erlass des Bescheids zur Verfügung.

Die Beschaffung schulgeeigneter IT-Systeme soll im Gesamtkontext der geplanten Einsatzmöglichkeiten, d. h. in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Medienkonzept-Team der Schulen, vorbereitet und entschieden werden. Das Medienkonzept-Team benennt bei der Ausstattungsplanung IT-Bedarfe zur Umsetzung u. a. des schuleigenen Mediacurriculums, prüft Realisierungsmöglichkeiten und verfolgt deren konkrete Umsetzung (vgl. die „Hinweise zum Vollzug der Förderprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“, abrufbar unter www.km.bayern.de/digitalbudget).

Entsprechend dem Grundsatz des Zusammenwirkens von Staat und Kommunen bei Errichtung und Betrieb öffentlicher Schulen sind im Rahmen der Schulfinanzierung der Staat für den Personalaufwand und die jeweiligen kommunalen Körperschaften für den Schulaufwand zuständig (Art. 6 und 8 BaySchFG). Schulaufwand (Art. 3 BaySchFG) umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand. Für die Frage der Ausstattung der Schulen mit Rechnern, IT-Netzen, Software und den zugehörigen Support ist Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 BaySchFG einschlägig, der die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage dem Sachaufwand zuordnet. Die Zuständigkeit für diese Aufwendungen ist umfassend zu verstehen.

Grundsätzlich unterliegt die Wartung der schulischen IT-Infrastruktur damit der Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers.

Die Frage nach der Anzahl zusätzlicher Stellen z. B. bei den Landkreisen, die nötig wären, um die Betreuung der IT an den bayerischen Schulen von externen Personen durchführen lassen, kann aus Sicht der Staatsregierung nicht pauschal beantwortet werden, da sie unmittelbar von den Strukturen vor Ort abhängt.

Die Sicherstellung von Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an Schulen wird durch die zuständigen Sachaufwandsträger aktuell unterschiedlich gehandhabt, z. B.

- durch Abschluss von Leasingverträgen für die Geräte, die Wartung und Pflege über die Herstellergarantie hinaus beinhalten,
- durch Beauftragung externer Dienstleister mit Wartung und Support,
- durch Beschäftigung von eigenem IT-Personal der Sachaufwandsträger.

Als wichtige Faktoren wirken sich auch die Größe und räumliche Verteilung der Einzelschulen, die Anzahl der Geräte je Schule sowie insbesondere die Homogenität – bzw. Heterogenität – der Systemlandschaften an den Schulen auf den Ressourcenbedarf für die Betreuung der Systeme aus.

München, den 23. Januar 2019